



**BERUFSBILDUNGSWERK DES STEINMETZ- UND BILDHAUERHANDWERKS E.V.**  
**65189 WIESBADEN, WASHINGTONSTR. 75**  
**TEL. 0611 / 97712-0**

**GEWÄHRUNG VON ZUSCHÜSSEN ZU DEN KOSTEN AUSWÄRTIGER UNTERBRINGUNG WÄHREND DES BERUFS-  
SCHULBESUCHS**

DAS BERUFSBILDUNGSWERK GEWÄHRT - ZUNÄCHST BEGRENZT AUF DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2000 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2002 - DEN AUSZUBILDENDEN IM STEINMETZ- UND STEINBILDHAUERHANDWERK ZUSCHÜSSE ZU DEN UNTERBRINGUNGSKOSTEN BEI NOTWENDIGER AUSWÄRTIGER UNTERBRINGUNG WÄHREND DES BERUFSSCHULBESUCHS.

EINE AUSWÄRTIGE UNTERBRINGUNG IST NOTWENDIG, WENN DER NORMALE ZEITAUFWAND FÜR DEN EINZELNEN WEG BEI BENUTZUNG DES GÜNSTIGSTEN VERKEHRSMITTELS VON DER WOHNUNG ZUR BERUFSSCHULE MEHR ALS ANDERTHALB STUNDEN BETRÄGT.

DIE HÖHE DES ZUSCHUSSES BETRÄGT 9,20 € JE ÜBERNACHTUNG IM INTERNAT UND 5,11 € AUSSERHALB DES INTERNATS.

DER ANSPRUCH BESTEHT HÖCHSTENS IN DER HÖHE, IN DER DER AUSZUBILDENDE TATSÄCHLICH DIE KOSTEN ZU TRAGEN HAT. BESTEHT ANSPRUCH AUF ZUSCHÜSSE DRITTER (Z.B. LANDESMITTEL), DURCH DEREN INANSPRUCHNAHME DER AUFWAND DES AUSZUBILDENDEN WENIGER ALS 9,20 € BZW. 5,11 € BETRÄGT, SO VERRINGERT SICH DER ZUSCHUSS ENTSPRECHEND.

DER ANTRAG IST VOLLSTÄNDIG UND WAHRHEITSGEMÄSS AUSZUFÜLLEN UND DIE BELEGE ZU PUNKT 7.) UND 8.) UNBEDINGT BEIZUFÜGEN. ES BESTEHT DIE MÖGLICHKEIT, MEHRERE BERUFSSCHULBLOCKS ZUSAMMENZUFASSEN.

AUFGRUND FALSCHER ANGABEN GEZAHLTE ZUSCHÜSSE WERDEN ZURÜCKGEFORDERT.

DER UMSEITIGE ANTRAG IST AN DIE OBENGENANNT ANSCHRIFT ZU RICHTEN.